



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-31-0006

Suche nach neuem Standort für die Unterbringung des Bürgerbüros

Beschluss Nr. 0195

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros die Arbeitsbedingungen (u.a. dauerhaft hohe Lärmbelästigung, räumliche Unzulänglichkeiten, Belüftung und Klimatisierung) im Luisenforum bereits in der Mitarbeitendenbefragung 2014 als häufigsten Kritikpunkt genannt haben,
 - 1.2. die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Luisenforum nicht länger hingenommen werden können,
 - 1.3. Begehungen von 11 Standortplanung und 64 Mietmanagement die Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigen,
 - 1.4. die AG Mieten diese Zustände ebenfalls am 3. Juni 2016 zur Kenntnis genommen und die Prüfung von alternativen Standorten beschlossen hat,
 - 1.5. das Bürgerbüro möglicherweise aus Gründen des Arbeitsstättenrechts zeitweise geschlossen werden muss,
 - 1.6. in diesen Fällen die benötigten Dienstleistungen in den Ortsverwaltungen vorgenommen werden können.
2. Der Magistrat -Dezernat III/80 in Verbindung mit Dezernat IV/64- wird beauftragt, bis 31. Oktober 2017 eine abschließende Bewertung der mietvertraglichen Situation bezogen auf eine vorzeitige Kündbarkeit oder anderweitige Nutzungsmöglichkeit der Flächen des Bürgerbüros im Luisenforum vorzunehmen.
 - 2.1. Bei einem positiven Ergebnis kann entsprechend dem festgelegten Prozessablauf der AG Mieten zur Anmietung von Büroflächen ein Alternativstandort zur Unterbringung des Bürgerbüros in der Innenstadt gesucht werden.
 - 2.2. Hierfür wird der Magistrat -Dezernat II/31 in Verbindung mit Dezernat I/11- beauftragt, unverzüglich ein Raumprogramm für einen Alternativstandort des Bürgerbüros zu erstellen.
3. Der Magistrat -Dezernat III/80- wird beauftragt, Gespräche mit dem Eigentümer des Luisenforums über das Dauernutzungsrecht (Vertrag) zu führen und eine geeignete Lösung zur Abmietung zu finden. Ist dies nicht möglich, ist eine Ersatzlösung zu finden oder wirtschaftliche Lösungsvorschläge für die Nachnutzung der freiwerdenden Flächen im Luisenforum bis 31. Oktober 2017 zu erarbeiten.

4. Der Magistrat -Dezernat IV/64- wird beauftragt, bis 31. Oktober 2017 eine Vertragsanpassung im Vertragsverhältnis mit dem Untermieter „ESWE“ herbeizuführen, die der LHW eine Kündigung dieses Untermietverhältnisses (bei Aufgabe der Fläche / Auszug Bürgerbüro) ermöglicht.
5. Der Magistrat -Dezernat II/31- ist aufgefordert, nach Abschluss der Punkte 2, 3 und 4 unverzüglich eine Sitzungsvorlage zu erstellen, in der die Ergebnisse inklusive aller Kosten dargestellt werden, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt und die Haushaltswirksamkeit dargelegt wird.

(antragsgemäß Magistrat 18.07.2017 BP 0442)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2017

Belz
Vorsitzender